

SOZIALE TEILHABE IN DEUTSCHLAND | Verständnis und Praxis einer sozialpolitischen Leitidee anhand ausgewählter Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit

Kathrin Kreimeyer

Zusammenfassung | Der Begriff der sozialen Teilhabe hat in den letzten Jahren eine enorme Stärkung auf nationaler und internationaler Ebene erfahren. Dennoch scheint er theoretisch und praktisch nicht klar definiert und nur schwer greifbar zu sein. In diesem Beitrag wird deshalb, im Kontext theoretischer Grundlagen, das Verständnis von Teilhabe exemplarisch für ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in Deutschland genauer nachgezeichnet.

Abstract | Even though social participation has gained importance nationally and internationally a distinct and common understanding of the term seems to be missing. Therefore, in this paper, inclusion concepts in selected fields of social work in Germany are described and analyzed within a theoretical framework.

Schlüsselwörter ▶ Teilhabe
▶ Partizipation ▶ Sozialgesetzbuch II
▶ Definition ▶ Sozialleistung

Ideengeschichtliche und theoretische Einordnung des Teilhabebegriffs in Deutschland |

Der Teilhabebegriff hat eine weit zurückreichende Geschichte bis hin zu *Augustinus* und *Paulus*. Für die Analyse heutiger Teilhabeverständnisse in der Sozialen Arbeit ist jedoch der Teilhabegedanke im 20. Jahrhundert aufschlussreicher und die historische Analyse kann hier nicht vertieft werden. In den 1950er-Jahren findet sich Teilhabe als Begriff sowohl in einem wesentlich von *Ernst Forsthoff* geführten juristischen Diskurs der Rechtswissenschaft als auch im Rahmen der Beiträge von *Hans Hermann Hartwich* zur Demokratietheorie in der Politikwissenschaft. *Forsthoff* geht dabei eher dem Grundgedanken nach, dass Bürgerinnen und Bürger lieber Freiheit gegen Teilhabe eintauschen würden und konkretisiert die Idee von Teilhaberechten im Sinne der Daseinsvorsorge. Dem Verständnis von *Hartwich*

zur Demokratietheorie liegt hingegen eher eine Kopplung von Teilhabe und Teilnahme beziehungsweise Beteiligung zugrunde.¹ Im Verlauf der 1960er- und 1970er-Jahre setzte sich vor allem die Deutung sozialer Rechte als „Teilhabe- und Leistungsrechte“ durch (*Nullmeier* u.a. 2009, S. 163-166).

Im juristischen Diskurs wurde Teilhabe (Gerechtigkeit) vor allem als Mitwirkungsteilhabe definiert. Etwas anders gelagert zielte schließlich der in den 1990er-Jahren aufkommende Teilhabegerechtigkeitsdiskurs auf die Verbesserung der Zugangsteilhabe und damit auf die Förderung und Schaffung von mehr Chancengleichheit. In dieses Verständnis fügte sich der in den 1990er-Jahren ebenso intensivierte Diskurs zum „aktivierenden Sozialstaat“ ein, in dem die Betonung viel stärker auf das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger gelegt wurde.

Als zentrale Teilhabedimension in sozialpolitischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen gilt zumeist die Erwerbsteilhabe. Zugleich erweitern jedoch verschiedene theoretische Grundlagen dieses Verständnis, indem politische, bürgerliche und soziale Rechte, soziale Nahbeziehungen sowie Bildung und Kultur als ebenso wesentliche Dimensionen für Teilhabe beschrieben werden (*Marshall* 1992, *Bartelheimer* 2007). Soziale Teilhabe beinhaltet ein umfangreiches Anforderungsprofil, so dass die Frage, ob jemand „Teil hat“, oftmals nicht anhand eines klar definierten Zeitpunktes und Schemas zu beantworten ist. Soziale Teilhabe wird daher auch als dynamisches Konzept beschrieben. Zudem ist zu beachten, dass es sich dabei um ein subjektives Empfinden handelt, das unter anderem vom aktiven Handeln der Subjekte sowie von der Dauer bestimmter Zustände beeinflusst wird (*Bartelheimer* 2007, S. 8). Der Teilhabebegriff scheint demnach in bisherigen theoretischen Bestimmungsversuchen äußerst komplex und schwer greifbar (*Leisering* 2004, S. 53). Dies führt zu der Frage, welches Verständnis die Akteure der Sozialen Arbeit in Deutschland von sozialer Teilhabe gegenwärtig haben. Gibt es dominierende Dimensionen im Verständnis sozialer Teilhabe in der Sozialen Arbeit?

1 Auch im Fachlexikon der Sozialen Arbeit wird der Partizipationsbegriff in den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Demokratietheorie und der Organisationssoziologie, verortet. Demnach ist Partizipation der Oberbegriff und umfasst Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung (*Pfaffenberger* 2007, S. 693).

Den Ausgangspunkt für erste Analysen zu diesen Fragen bilden zwei Hypothesen:

▲ Das genuine Verständnis von sozialer Teilhabe in der Sozialen Arbeit in Deutschland – so es sich bestimmen lässt – ist durch die Teilhabe am Erwerbsleben geprägt. Andere Dimensionen oder Formen von Teilhabe spielen bisher eine eher untergeordnete Rolle. Dem liegt das Verständnis zugrunde, dass vor allem die Erwerbsteilhabe die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördert und damit auch der Grad von Beteiligung beziehungsweise Partizipation steigt, etwa in der politischen Willensbildung.

▲ Die zweite Hypothese geht davon aus, dass die enge Kombination von Geld- und Dienstleistungen, wie sie über das Sozialleistungsrecht (SGB II und SGB XII) grundlegend strukturiert ist, zugleich impliziert, dass diese Kombination für die Förderung und Realisierung sozialer Teilhabe förderlich ist.

Im Fachlexikon für Soziale Arbeit wird im Sinne der systemtheoretischen Soziologie auf das „Spannungsverhältnis zwischen der Partizipation an Lebenswelten [...] oder der Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme“ hingewiesen (Pöld-Krämer 2007, S. 960-961). Dabei wird der Teilhabediskurs insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des SGB IX thematisiert und konkretisiert. In diesem Beitrag ist der Fokus jedoch bewusst breiter angelegt und geht über die in Deutschland stattfindenden Diskussionen über Teilhabe beziehungsweise Inklusion im Rahmen der Behindertenhilfe hinaus. Im Kontext der theoretischen Grundlagen und der Hypothesen wird deshalb das Verständnis von Teilhabe exemplarisch für drei Handlungsfelder genauer nachgezeichnet. Zunächst wird der Teilhabediskurs für die Arbeitsmarktpolitik reflektiert. Davon ausgehend werden die Deutungsmuster sozialer Teilhabe im Rahmen des SGB II noch genauer für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) untersucht. Schließlich wird dann, ergänzend und abgrenzend zu Teilhabe, der Begriff der Nutzerbeteiligung als eine Möglichkeit der Teilhabe für das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe als klassischen Bereich der Sozialen Arbeit analysiert.

Arbeitsmarktpolitik (SGB II): Kombination materieller Grundsicherung und personenbezogener sozialer Dienste als Chance für soziale Teilhabe? | Über die Förderung sozialer Teilhabe wird in Deutschland aktuell auch im Bereich der Systeme der materiellen Grundsicherung debattiert. Insbeson-

Helpen

Im *World Giving Index* der britischen *Charities Aid Foundation* wird neben der Spenden- auch die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in 140 Staaten beziffert. So gaben im Jahr 2015 81% der Menschen im Irak an (Platz 1 im Länderranking), im zurückliegenden Monat einem Fremden geholfen zu haben, in Libyen waren es 79%, in den USA 73% (Platz 6), in Deutschland 55% (Platz 56) und in China 24% (Platz 140). Die unterschiedlichen Platzierungen werden wohl nur zum Teil durch das Wort von *Friedrich Hölderlin* erklärt: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“.

Was treibt die Menschen zum Helfen, was hindert sie daran, wie fühlen sie sich dabei, was macht es mit ihrem Umfeld, unserer Gesellschaft? Fragen wie diese greift der Journalist und Historiker *Tillmann Bendikowski* in seinem vor kurzem erschienenen Buch auf („Helfen – Warum wir für andere da sind“). Eine Rezension finden Sie auf Seite 78 in dieser Ausgabe der *Sozialen Arbeit*. Das Buch ist unbedingt empfehlenswert; denn es entschlüsselt das Helfen nicht nur mit überzeugend dokumentierten Quellen, sondern liest sich auch überaus leicht und taugt nicht nur dadurch als wirklicher „Mutmacher“ für die Helfenden selbst.

Das Buch, so empathisch es mit seinem Thema umgeht, verharmlost das Helfen nicht, sondern beleuchtet auch dessen Schattenseiten, wie etwa den Vorwurf des „Gutmenschentums“, den Egoismus im Helfen oder das Helfersyndrom. Gerade weil das Helfen – erst recht in der aktuellen, polarisierten Diskussion – keine Selbstverständlichkeit ist, betont der Autor die Bedeutung von prominenten und nicht-prominenten Vorbildern und ruft dazu auf, Helfende zu verteidigen. Ein erster Schritt dazu könnte sein: Lesen Sie dieses Buch und verschenken Sie es, zum Beispiel als Dank und Bestärkung an Helfende in ihrem Bekanntenkreis.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

dere 2015, anlässlich des zehnjährigen Bestehens der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung, war der Diskurs hauptsächlich an der Frage ausgerichtet, inwiefern soziale Teilhabe für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen tatsächlich einzulösen sei.²

Wie gezeigt, bietet für die Grundsicherung das Verständnis sozialer Teilhabe im Sinne von „social citizenship“ nach *T.H. Marshall* (1992) eine theoretisch-analytische Grundlage. Auf diesen Grundlagen aufbauend legen *Leisering* und *Barrientos* (2013, S. 51 ff.) eine Unterscheidung entlang der Dimensionen Ressourcen, Partizipation und Anerkennung vor. Demnach ist die Kombination von politischen, bürgerlichen und sozialen Rechten für individuelle Partizipation beziehungsweise Teilhabe in einer Gesellschaft ebenso zentral wie eine enge Verknüpfung sozialer Rechte mit sozialen Diensten und dem entsprechenden Rechtsanspruch (*Marshall* 1992, S. 38 ff.). Bezogen auf die Dimension der Ressourcen wird darauf hingewiesen, dass universalistische und selektive soziale Leistungen nicht als gegensätzlich verstanden werden müssen (*Leisering; Barrientos* 2013, S. 52 ff.). Dies ist von besonderer Relevanz, wenn der Zugang zu oder die Inanspruchnahme von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen an eine vorherige Einkommens- und Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt ist. Offene(re) und präventive(re) persönliche Hilfen werden durch solche Arrangements beeinträchtigt.

Trotz aktuell rückläufiger Arbeitslosenzahlen und insgesamt positiver Wirtschaftsprognosen in Deutschland stagnierte die Zahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2009 und 2014 auf einem relativ hohen Niveau von zirka 1,1 Millionen (*Bundesagentur für Arbeit* 2016, S. 6). Gerade bei Langzeitarbeitslosen liegen multiple soziale und individuelle Probleme vor, so dass soziale Teilhabe durch Erwerbsarbeit nur unzureichend realisierbar ist. Eine möglichst enge Verknüpfung von Geld- und Dienstleistungen könnte somit in diesem Handlungsfeld als besondere Stärke gesehen werden.

Geldleistungen im Rahmen sozialer Grundsicherung nach dem SGB II sind als ökonomische, sozialpolitische Intervention zu verstehen (*Kaufmann* 2009). Sie folgen einer relativ einfachen Steuerungslogik:

2 Auch der 80. Deutsche Fürsorgetag 2015 fand unter dem Thema „Teilhabe und Teil Sein“ statt. Er bot ein Forum für Teilhabedebatten in verschiedensten Kontexten. Auch auf Fachtagungen und Kolloquien wurde soziale Teilhabe im Rahmen der Grundsicherungsleistungen von Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Praxis breit diskutiert.

Wenn die formalen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, werden der beziehungsweise dem Leistungsberechtigten diese nach Antragsstellung bewilligt. Geldleistungen wie das Arbeitslosengeld II sind zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums und der Menschenwürde von zentraler Bedeutung und sollen letztlich auch soziale Teilhabe fördern. In einem mehrdimensionalen Verständnis sozialer Teilhabe liegt dabei die Chance, Teilhabe eben nicht allein über Geldleistungen zu realisieren, sondern die ökonomische Interventionsform um pädagogische Interventionen in Form sozialer Dienste zu ergänzen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beinhaltet insoweit beide Hilfeformen. Für soziale Dienstleistungen ist dabei inzwischen auch eine klare Zielformulierung normiert. Sie sollen auf die „Integration der Leistungsbezieher in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ hinwirken (*Hartmann* 2014, S. 5). Zugleich wird jedoch über diese eindimensionale Zielformulierung das für die Soziale Arbeit wichtige Charakteristikum der Ergebnisoffenheit eingeschränkt. Das sozialberufliche Handeln der sozialen Dienste soll demnach vorrangig auf die Integration der Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sein.

Dieses normative und konzeptionelle Arrangement lässt drei Erklärungsansätze zu:

- ▲ Es können wirtschaftliche Gründe angenommen werden, da ein schneller(er) (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt auch eine Ausgabenreduzierung nach sich zieht.
- ▲ Die Zielvorgabe verweist auf ein Verständnis der Grundsicherung, nach dem Erwerbsteilhabe als dominant für die Realisierung sozialer Teilhabe gedeutet wird.
- ▲ Mit diesem Ansatz werden sowohl ökonomische als auch soziale Ziele verfolgt.

Das beschäftigungsfördernde Fallmanagement wird in diesen Zusammenhängen als ein methodischer Ansatz gesehen und in deutschen Jobcentern kontinuierlich ausgebaut. Ziel ist es, eine auf die Leistungsbeziehenden möglichst individuell zugeschnittene Hilfe zu organisieren, dabei die zur Verfügung stehenden Ressourcen bedarfsgerecht zu nutzen und so bei der Arbeitsmarktintegration wirksam zu unterstützen (*Bundesagentur für Arbeit* 2013). Die Befunde aus der Literatur und aus Evaluationen ziehen eine überwiegend positive Bilanz zum beschäftigungsfördernden Fallmanagement. Sie verweisen auf die Wichtigkeit

persönlicher Gespräche, auf die Bedeutung der Beratungszeit und auf die notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte (Reis u.a. 2009).

Dies wirft in der Perspektive der Teilhabe vor allem die Frage auf, wie Zugänge zu sozialen Dienstleistungen generiert werden. Das Fachkonzept eines Arbeitskreises der Bundesagentur für Arbeit sieht vor, dass das Fallmanagement sinnvoll ist, wenn Hilfebedürftige drei schwerwiegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, die in der Person oder in der Bedarfsgemeinschaft begründet sind. Auch die Annahme der Fachkräfte, dass die Arbeitsmarktintegration ohne spezielle Hilfeformen voraussichtlich nicht oder erheblich verzögert stattfindet, wird als Grund für die Aufnahme in das Fallmanagement angeführt (Göckler o.J., S. 12). Zu berücksichtigen ist, dass der Zugang zu sozialen Diensten somit stets abhängig ist vom Ermessen des Fachpersonals im Jobcenter. Insofern sind soziale Dienstleistungen deutlich komplexer und laufen damit quer zu der ansonsten relativ einfachen Steuerungslogik bei Geldleistungen.

Als Ergebnis deutet sich an, dass Teilhabe im sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Handlungsfeld des SGB II trotz eines etablierten Fallmanagements und vielfältig kooperierender sozialer Dienste, wie Schuldnerberatung, Suchtkrankenhilfe, psychosoziale Beratung etc., für einen Großteil der Hilfebedürftigen doch allzu einseitig über das Teilhabeziel Erwerbsarbeit definiert wird. Auffällig ist weiterhin, dass Begriffe wie Partizipation, Beteiligung, Mitwirkung und selbst die Begriffskombination „soziale Teilhabe“ in den konkreten Fachkonzepten (noch) eine eher untergeordnete Rolle spielen. Partizipation und Mitwirkung könnten jedoch im Rahmen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik durchaus als wesentliche Bestandteile auf dem Weg zur sozialen Teilhabe langzeitarbeitsloser Menschen verstanden werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket: Bedarfsorientierung für Kinder und Jugendliche im SGB II? | Der Teilhabebegriff wurde vor allem mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zum 1.1.2011 im deutschen Fachdiskurs deutlich prominenter verortet und damit auch direkter auf Bedarfslagen für Kinder und Jugendliche bezogen. Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets war eine direkte politische Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010,

in welchem insbesondere die materiellen Regelleistungen des SGB II für Kinder und Jugendliche als unvereinbar mit Artikel 1 Abs. 1 und mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz erklärt wurden. Zu den erklärten Hauptzielen des BuT gehörte die transparente Festlegung der besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die sich ausdrücklich an der Entfaltung einer „kindgerechten Persönlichkeit“ orientieren sollten (Bundesverfassungsgericht 2010).

Das seit nunmehr fünf Jahren bestehende Bildungs- und Teilhabepaket führt zu immensen und vielfältigen Reaktionen der Akteure aus Politik, Praxis und Wissenschaft. So wurden vor allem das aufwendige antragsabhängige Sach- und Dienstleistungssystem, der hohe bürokratische Aufwand sowie das fehlende Engagement der Kommunen und Jobcenter bei der Organisation von Leistungsangeboten über Dritte kritisiert (DGB 2012, Gathen; Struck 2011). Die einzelnen Kritikpunkte können an dieser Stelle nicht vertieft werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Grundorientierung an den Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen bislang nicht Gegenstand der Kritik ist, sondern vielmehr betont wird, dass das Bildungs- und Teilhabepaket auf kommunaler Ebene zur Intensivierung einer Debatte zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung führe und durchaus auch zur Verbesserung von Chancengleichheit beitrage (Armborst 2012, S. 50). Armut und soziale Ausgrenzung gelten damit sowohl in der Theorie (Leisering 2004) als auch in der Praxis als zentrale Bezugspunkte für die Bedarfsorientierung. Der Teilhabebegriff wird dabei als positiv-normativer Gegenbegriff verwendet (Bartelheimer 2007, S. 5).

Am Beispiel des Bildungs- und Teilhabepakets wird insbesondere die Mehrdimensionalität des Teilhabebegriffs deutlich. Die Bezeichnung der Gesetzesreform als Bildungs- und Teilhabepaket lässt darauf schließen, dass der Leitgedanke im Vordergrund steht, soziale Teilhabe vor allem über Bildung zu generieren. Aufgrund der grundsätzlich positiven Intention erscheint es verwunderlich, dass das BuT dennoch so deutlich kritisiert wurde. Eine These dazu ist, dass bei der Einführung des Gesetzes die Leitidee der sozialen Teilhabe nicht so substantiell verankert war, wie der Name vermuten lässt. Vielmehr scheint es sich um einen semantischen Schachzug im politischen Raum zu handeln. Der Teilhabebegriff wurde gewählt, weil er offen und anschlussfähig genug ist, um damit die juristi-

schen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und gleichzeitig die (diffusen) gesellschaftlichen Erwartungen zu erfüllen.

Mit der Theorie sozialpolitischer Interventionen (Kaufmann 2009) lässt sich zeigen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket ebenfalls ein Beispiel für ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Teilhabedimensionen ist. Auf der Grundlage der rechtlichen Dimension, die vor allem die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen soll, besteht es aus einer Mischform ökonomischer und pädagogischer Interventionen. Allerdings stoßen diese vor allem dann an Grenzen, wenn es in Kommunen Angebotslücken im Bereich der ökologischen Interventionen, etwa bei der Infrastruktur in den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung und Kultur, gibt. Mit dem Bildungs- und Teilhabepakt ist demnach zu bestätigen, dass ein Anforderungsprofil für soziale Teilhabe nicht allein und auch nicht primär auf ein Verständnis materieller Teilhabe zu begrenzen ist. Ebenso sind ökologische Gelegenheiten sowie Zugangschancen zu fördern und es sind Teilhabekonzepte zu realisieren, die den rechtlichen Status der Bürgerinnen und Bürger wie auch die fachlichen Kompetenzen der Professionellen adäquat berücksichtigen.

„Beteiligung“ als Leitkonzept für Teilhabe am Beispiel der Wohnungslosenhilfe | Neben der in der Fachliteratur der Sozialarbeit durchaus prominent geführten Teilhabedebatte findet sich in Deutschland aktuell ein weiterer Diskurs, der direkter auf Beteiligung und Partizipation fokussiert und einer entsprechenden Semantik unterworfen ist. Zugleich wird aber eine Unschärfe bezüglich der Begriffe Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung oder auch Kooperation diagnostiziert (Atrata 2013, S. 16). Die Leitidee der Mitwirkung, die vor allem im Diskurs um eine aktivierende Sozialpolitik bestimmend ist, lässt sich längst nicht mehr auf die Arbeitsmarktpolitik und die Grundversicherung nach dem SGB II begrenzen. Mitwirkung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Leitgedanke eines Rechts auf Leistung oder, allgemeiner formuliert, eines Rechts auf Hilfe direkter und offener an eine Gegenleistung geknüpft wird. Die Mitwirkung wird unter Umständen mittels Sanktionen eingefordert, ist also nicht immer freiwillig strukturiert. Diese eher juristische Begriffsverortung ist für die Differenzierung zwischen den Begriffen Beteiligung, Partizipation und Mitwirkung von besonderer Bedeutung.

Für die Wohnungslosenhilfe lässt sich exemplarisch aufzeigen, welche unterschiedlichen Ausrichtungen die Konzepte von Mitwirkung und Beteiligung beinhalten. Kennzeichnend für die Lebenslagen vieler Wohnungsloser ist, nicht zuletzt dem SGB XII zufolge, insbesondere eine „mangelnde Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“. Die Hilfe und Unterstützung zur Verbesserung dieses Zustands ist eine Kernaufgabe der Sozialen Arbeit (Szyńska 2014, S. 86). Die Unterstützung soll dabei über ein bloßes Für-andere-Partizipieren der Betreuerinnen und Betreuer hinausgehen. Die Grundidee der sozialen Hilfen ist vielmehr der Dialog von Wohnungslosen und Fachkräften der Sozialen Arbeit (*ebd.*, S. 86). Dahinter steht der Gedanke, dass die betroffenen Menschen Expertinnen und Experten ihrer eigenen Wünsche, Ziele und Ideen sind und diese am besten selbst vertreten können. Professionelle Unterstützung umfasst in diesem Zusammenhang die Befähigung Betroffener im Sinne eines *Empowerments* beziehungsweise *Enablings*. Wohnungslose sollen so ihre Erfahrungen und Forderungen zum Ausdruck bringen zu können.

Während also Mitwirkung konzeptionell eher als Gegensatz zum Leitgedanken der Partizipation beschrieben wird, ist der Begriff der Beteiligung deutlich positiver konnotiert: Eine (freiwillige) Beteiligung wird als zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Partizipation verstanden. Als ein wichtiger methodischer Ansatz für die Wohnungslosenhilfe wird dabei das aus der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und aus der Gemeinwesenarbeit stammende Partizipationsverfahren des *Community Organizing* benannt, wonach Menschen aktiv darin unterstützt werden, tragfähige Beziehungen innerhalb eines Stadtteils aufzubauen (Markewitz 2005, Szyńska 2014, S. 87), und soziale Teilhabe generiert werden kann.

Es wird deutlich, dass der Beteiligungsbegriff positiv konnotiert ist, da ihm das Prinzip der Freiwilligkeit eher zugeschrieben wird als etwa dem primär juristisch konnotierten Begriff der Mitwirkung. Dies bestätigen auch Befunde aus dem Leistungsbereich des SGB II und der Grundversicherung in ihren Schnittstellen zu den personenbezogenen sozialen Diensten.

Fazit: Soziale Arbeit, Teilhabe und Partizipation im Wandel | Analysen zu den Fachpublikationen in der Sozialen Arbeit bestätigen, dass sich der Fachdiskurs der letzten fünf bis zehn Jahre sowohl

dem Partizipations- als auch dem Teilhabebegriff gewidmet hat, der Schwerpunkt scheint jedoch eher auf der Teilhabedebatte zu liegen. Insgesamt ist zu hinterfragen, inwiefern es sich dabei um eine fest verankerte Leitidee handelt. Der Teilhabebegriff scheint oft semantisch verwendet und genutzt zu werden. Dieser Befund gilt für alle hier skizzierten Handlungsfelder und damit eingeschlossen tendenziell auch für das Begriffspaar von Partizipation und Beteiligung. Im Vergleich zum Teilhabebegriff scheinen diese beiden Begriffe und entsprechende Konzepte in Deutschland etwas weniger prominent.

Die Begriffe Partizipation und Teilhabe sind aktuell eindeutig ein Bestandteil in vielfältigen Diskursen der deutschen Sozialen Arbeit, jedoch in unterschiedlichen Konnotationen und Kontexten. Interessant ist, dass Leitideen wie Teilhabe, Beteiligung, Mitwirkung und auch Bedarfsorientierung einerseits aktiv von der Mikroebene der Sozialen Arbeit her gedacht und auch konzeptionell vorangebracht werden. Andererseits finden sich die Begriffe auch auf der Makroebene. Sie werden zum Beispiel durch die Gesetzgeber des Bundes und der Länder auf vielfältige Art und Weise in politische Programme und Gesetze integriert – zumindest semantisch.

Ein Erklärungsansatz für die unterschiedliche, offenbar auch auf einzelne Handlungsfelder bezogene Strukturierung und Gewichtung der genannten Konzepte und Begriffe könnte darin liegen, dass es sich bei Partizipation und Beteiligung eher um Begriffe beziehungsweise Paradigmen handelt, die Möglichkeiten bieten, sich auf originäre berufsethische, pädagogische und fachliche Standards der Sozialen Arbeit zu beziehen und auch zu besinnen. Mit Ansätzen des Empowerment oder des Community Organizing werden in der Literatur zugleich Methoden benannt, die der Profession der Sozialen Arbeit die Möglichkeit geben, sich mit und über ihre Ausrichtung an Partizipationsverfahren auf ihre originären Stärken zu konzentrieren. Auf diese Weise kann sich die Soziale Arbeit von anderen Professionen und Handlungsbereichen, wie dem Sozialrecht oder auch der Sozialwirtschaft, deutlicher abgrenzen.

Die hier kurz und exemplarisch ausgewählten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit veranschaulichen, wie diversifiziert die Teildiskurse ausgerichtet sind. Ebenso findet sich der gesamte Diskurs implizit oder

explizit in weiteren Arbeitsfeldern, etwa der Schulsozialarbeit, der Schuldnerberatung, der Suchtberatung etc. In der Zielsetzung als dominant erscheint aber für alle Bereiche die Idee der Erwerbsteilhabe. Weitere Dimensionen sozialer Teilhabe bleiben wenig greifbar. Allerdings ist dieses Ergebnis mit Vorbehalten zu sehen. Eine Bedarfsorientierung über das Teilhabe- und Bildungspaket für Kinder und Jugendliche zeigt beispielsweise die Idee auf, dass soziale Teilhabe auch über Bildung generiert werden soll, wobei das Bildungs- und Teilhabepaket ebenfalls viel Semantik beinhaltet und die darin gesetzten Erwartungen (bisher) nicht erfüllen konnte. Die Mehrdimensionalität sozialer Teilhabe wird auch hierüber deutlich.

Kathrin Kreimeyer ist Dipl.-Sozialarbeiterin/ Dipl.-Sozialpädagogin und hat ihren Master in internationaler Sozialer Arbeit erlangt. Nach mehrjähriger beruflicher Praxis im Sozialdienst der Universitätsmedizin Göttingen ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin zu Promotion an der HAWK Hildesheim tätig. E-Mail: kathrin.kreimeyer@hawk-hhg.de

Literatur

Armbrorst, Christian: Das Bildungspaket und die Umsetzung in Ländern und Kommunen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2012, S. 44-50

Autrata, Otgar: Was ist eigentlich Partizipation? Bestandaufnahme und neue Theorie. In: Sozial Extra 3-4/2013, S. 16-19

Bartelheimer, Peter: Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. In: FachForum Analysen & Kommentare 1/2007

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement. Nürnberg 2013 (<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Wissenschaft/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI510034>; abgerufen am 21.12.2016)

Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2015. Nürnberg 2016 (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarkt/berichte/Personengruppen/Broschuere/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf>; abgerufen am 21.12.2016)

Bundesverfassungsgericht: Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 - Rn. (1-220), (http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bv1000109.html; abgerufen am 21.12.2016)

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund: Das Bildungs- und Teilhabepaket: Viel Verpackung, wenig Inhalt. Berlin 2012 (http://www.bagkjs.de/media/raw/DGB_Arbeitsmarkt_Bildungspaket.pdf; abgerufen am 21.12.2016)

Gathen, Marion von zur; Struck, Norbert: Soziale Teilhabe lässt sich nicht in Bildungspäckchen packen! Zu den Neure-

Hartwig Weber; Mirjam Schneider

gelingen im SGB II für Kinder und Jugendliche. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 1/2011, S. 78-89

Göckler, Rainer (Hrsg.): Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“. Abschlussfassung des Arbeitskreises. Nürnberg ohne Jahr (https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk2/~edisp/l6019022dstbai382523.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI382526; abgerufen am 21.12.2016)

Hartmann, Helmut: Beratung im Jobcenter: Defizite und Perspektiven. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2014, S. 4-19

Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Wiesbaden 2009

Leisering, Lutz: Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. In: Liebig, Stefan; Lengfeld, Holger; Mau, Steffen (Hrsg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main und New York 2004, S. 29-68

Leisering, Lutz; Barrientos, Armando: Social citizenship for the global poor? The worldwide spread of social assistance. In: International Journal of Social Welfare 51 October/2013, pp. 50-67

Markewitz, Silvio: Community Organizing (CO). In: <http://www.stadtteilarbeit.de/themen/theorie-stadtteilarbeit/lp-stadtteilarbeit.html?id=90-comunity-organizing-lp> (veröffentlicht 2005, abgerufen am 21.12.2016)

Marshall, Thomas H.: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main 1992

Nullmeier, Frank; Köppe, Stephan; Friedrich, Jonas: Legitimationen der Sozialpolitik. In: Obinger, Herbert; Rieger, Elmar (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Frankfurt am Main 2009, S. 151-190

Pfaffenberger, Hans: Partizipation. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden 2007, S. 693-694

Pöld-Krämer, Silvia: Teilhabe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden 2007, S. 960-962

Reis, Claus u.a.: Aktivierung in der Sozialhilfe (SGB XII). Frankfurt und Köln 2009 (http://www.fogsgmbh.de/fileadmin/pdf_downloads/Aktivierung_in_der_Sozialhilfe_Abschlussbericht.pdf; abgerufen am 21.12.2016)

Szynka, Peter: Partizipation in der Wohnungslosenhilfe. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2014, S. 84-91

Zusammenfassung | Millionen von Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt müssen sich auf den Straßen als Bettler, Diebe, Prostituierte und Drogendealer durchschlagen. Ihnen fehlen nicht nur Nahrung, Unterkunft und Fürsorge, sondern auch Bildung, auf die sie ein grundlegendes Recht haben und die eine Bedingung für eine menschenwürdige Zukunft ist. Ein neues E-Learning-Programm vermittelt künftigen Straßenpädagoginnen und -pädagogen die wichtigsten Grundlagen und Methoden einer „Pädagogik für Kinder und Jugendliche in gesellschaftlichen Risikosituationen/Straßenpädagogik“.

Abstract | Millions of abandoned and out-cast children worldwide are struggling to survive in the streets as beggars, thieves, prostitutes or drug dealers. They don't just lack in food, shelter or care but education as a condition for a decent life. The new e-learning training course "pedagogy for children and youth in social risk/street pedagogy" teaches basic knowledge as well as methods of a pedagogy.

Schlüsselwörter ► Benachteiligter

► Jugendlicher ► Streetwork ► Straßenkind
► Lateinamerika ► Prävention ► Fortbildung

John Alveiro – vom „Straßenkind“ zum Straßenpädagogen | Unsere Aufmerksamkeit erregte *John* durch die entspannte Art, wie er mit den Jungen zurechtkam, mit dieser Gruppe schreiender, streitender, balgender, fröhlicher, mitunter trauriger, deprimierter und hoffnungsloser Jugendlicher, die, schmutzig und zerzaust, frühmorgens nach durchwachter Nacht in den Patio eingelassen wurden, nachdem sie ihre Waffen, die selbst gebastelten Messer und die eisernen Feilen, aber auch die Drogen, ein übel riechender Kleber in Flaschen und Plastiktüten, abgegeben hatten. Ihre Utensilien wurden in einen Wandschrank eingeschlossen; wenn sie nachmittags auf die Straße zurückkehrten, bekam jeder zurück, was ihm gehörte.